CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/5

Allgemeine Verteilung

29. Oktober 2018

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(34. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2019)

Punkt 7) zur vorläufigen Tagesordnung

**Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Einrichtung einer Informellen Arbeitsgruppe Normen

Vorgelegt von Deutschland und Luxemburg[[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\*

|  |  |
| --- | --- |
| *Zusammenfassung* |  |
| **Analytische Zusammenfassung:** | Nach der Diskussion einer Vorlage von EBU in der 20. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2012 erhielt Deutschland das Mandat, eine Informelle Arbeitsgruppe zu organisieren, die einen Mechanismus zur regelmäßigen Überprüfung der Normenverweise im ADN entwickeln soll. |
| **Zu ergreifende Maßnahme:** | Anfrage zur Mitarbeit und Einladung zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe in der 10. Kalenderwoche 2019 (04. – 08. März) |
| **Verbundene Dokumente:** | Informelles Dokument INF.30 (EBU) zur 20. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses,  Bericht der 20. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses, CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/42, Nrn. 44, 45 |

**Einleitung**

1. In der 20. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2012 legte die Europäische Binnenschifffahrts-Union (EBU) das Informelle Dokument INF.30 vor.

2. EBU wies darauf hin, dass an mehr als 50 Stellen des ADN auf technische und andere Normen verwiesen wird, um eigene umfangreiche Beschreibungen zu vermeiden. Es wurde festgestellt, dass eine große Zahl von Normen inzwischen ausgetauscht wurde und eine neue Ordnungszahl erhielten. Als die sich daraus ergebenden Probleme wurden identifiziert:

a) Verwendung von (Ausrüstungs-)Teilen, die nicht mehr der im ADN enthaltenen Norm entsprechen,

b) Beschaffung von (Ausrüstungs-Teilen, wenn im ADN eine überholte Norm abgedruckt ist.

3. EBU bat darum, eine Vorgehensweise zu erarbeiten, mit der man diesen Problemen in geeigneter Weise begegnen könne.

4. Das Ergebnis der Beratung im Sicherheitsausschuss wurde im Sitzungsbericht (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/42), wie folgt festgehalten.

„19. Standards

*Informelles Dokument*: INF.30 (EBU)

44. Der Sicherheitsausschuss stellte fest, dass die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung einen Mechanismus zur Sicherstellung der Aktualisierung von Verweisen auf die in den gemeinsamen Anforderungen für die drei Verkehrsträger enthaltenen Normen eingerichtet habe. Die ZKR beabsichtigt ebenfalls einen umfassenden Mechanismus zur Überprüfung der Normenverweise in den verschiedenen Rheinschifffahrtsvorschriften einzuführen.

45. Der Sicherheitsausschuss vertrat die Ansicht, dass auch für die Normenverweise in der dem ADN beigefügten Verordnung ein solcher Mechanismus eingerichtet werden sollte. Auf Einladung der deutschen Regierung wird eine informelle Arbeitsgruppe zusammentreten, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.“.

5. Deutschland bedauert es sehr, dass diesem Auftrag in den vergangenen Jahren noch nicht nachgekommen wurde. Die seitdem vorrangig zu bearbeitenden Aufgaben –Stabilität von Binnentankschiffen, Entgasen von Tankschiffen, Überarbeitung des Explosionsschutzes, Sachkundigenausbildung – haben dieses Projekt leider überlagert. Es soll deshalb im Jahr 2019 wieder aufgegriffen werden. Luxemburg hat im Vorfeld eine Mitwirkung zugesagt.

**Vorschlag**

6. Eine Informelle Arbeitsgruppe Normen könnte auf der Basis des folgenden Mandates arbeiten:

a) Einholung von Information über die Arbeitsweise der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung RID/ADR/ADN;

b) Einholung von Information über den in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt etablierten Mechanismus zur Überprüfung und Aktualisierung von Normverweisen;

c) Beratung über die Hinzuziehung des für die gemeinsame Tagung zuständigen CEN-Consultants;

d) Bestandsaufnahme über die Normverweise im ADN, einschließlich Kategorisierung der Normen (ADN-spezifisch, allgemeingültig, von Normen-Arbeitsgruppe betreut), wobei auf Arbeiten der Gemeinsamen Tagung RID/ADR/ADN zurückgegriffen werden kann;

e) Erarbeitung eines Vorschlages für einen Mechanismus zur Sicherstellung der Aktualisierung von Verweisen auf Normen im ADN;

f) Aktivierung und Ausführung des Mechanismus.

7. Die erste Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe könnte in der 10. Kalenderwoche des Jahres 2019 zwischen Dienstag, dem 5. März und Freitag, dem 8. März in Deutschland oder in Luxemburg stattfinden.

8. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe könnte auch für die Verbände der Schifffahrt (Anschaffung normgerechter Ausrüstung) und die empfohlenen Klassifikationsgesellschaften (Einhaltung der Bauvorschriften, Untersuchungsbericht) von Interesse sein.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/5 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* Gemäß dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-3)